



Datum: 07.06.2023

Autor: David Baur Patricia Köstinger



DAVID BAUR  
PATRICIA KÖSTINGER

## REVERSE FACTORING Offenlegungspflichten unter IFRS

**Für Lieferantenfinanzierungen (oder auch Reverse Factoring Arrangements resp. Supplier Finance Arrangements genannt) sind ab 1. Januar 2024 zusätzliche Angaben im IFRS-Abschluss offenzulegen. Die korrekte Offenlegung setzt voraus, dass ein Unternehmen die entsprechenden Verträge genau analysiert und evaluiert, wie diese in der Rechnungslegung abgebildet werden müssen.**

### 1. EINLEITUNG

Im Dezember 2020 publizierte das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) eine Agenda Decision betreffend die Offenlegung zu Lieferantenfinanzierungen und kam zum Schluss, dass aktuell ausreichend Vorgaben bestünden, wie solche Verträge in einem IFRS-Abschluss abzubilden seien. Im Nachgang dazu erhielt das IASB jedoch von Investorenseite Rückmeldungen, dass die aktuellen Regelungen nicht ausreichen, um die Auswirkungen von Lieferantenfinanzierungen auf die Rechnungslegung zu identifizieren. Das IASB sieht deshalb Anpassungen zu IAS 7 und IFRS 7 hinsichtlich Supplier Finance Arrangements vor, die bereits ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden sind.

### 2. HINTERGRUND

Bei Lieferantenfinanzierungen sind i. d. R. drei verschiedene Parteien involviert. Der Lieferant, der Käufer und der Finanzierer. Hier werden die Lieferantenbeziehungen von juristischen Personen dargestellt (siehe auch *Abbildung 1*).

1. Der Lieferant erbringt seine Leistung und stellt dem Käufer seine Rechnung.
2. Der Käufer bestätigt den Erhalt der Lieferung/Dienstleistung sowie den Betrag der Rechnung und vereinbart mit dem Finanzierer den Zeitpunkt der Bezahlung an den Finanzierer.
3. Die Forderung des Lieferanten wird an den Finanzierer abgetreten oder übertragen.
4. Der Lieferant wird direkt vom Finanzierer bezahlt.
5. Der Käufer bezahlt den Finanzierer am oder nach dem Fälligkeitsdatum der Rechnung (Zahlungsmodalitäten sind vertragsabhängig).

Die ökonomischen Beweggründe für Lieferantenfinanzierungen können unterschiedlicher Natur sein. Ein Käufer kann seine Liquidität stärken, indem Lieferantenrechnungen schnellstmöglich durch den Finanzierer bezahlt werden, dem Käufer jedoch längere Zahlungsfristen gewährt werden. Für den Lieferanten stellt eine Lieferantenfinanzierung eine zusätzliche Sicherheit dar, da das Risiko von Debitorenfällen stark minimiert wird. Die Kosten des Supplier Finance Agreement werden zudem oftmals durch den Käufer bezahlt. Entsprechend kann eine Lieferantenfinanzierung speziell für Käufer attraktiv sein, welche über ein schlechteres Kreditrating verfügen, da deren Lieferanten dadurch in gewisser Weise eine Zahlungsgarantie erhalten.

### 3. WICHTIGE ÜBERLEGUNGEN ZUR FINANZBERICHTERSTATTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT LIEFERANTENFINANZIERUNG

Unternehmen werden eine detaillierte Beurteilung durchführen müssen, um die entsprechenden Verträge in der Finanzberichterstattung abbilden zu können, sofern diese wesentlich sind. Um eine sachgerechte Offenlegung gemäss IAS 1.15 sicherzustellen, werden sich betroffene Unternehmen typischerweise folgenden Fragestellungen annehmen:

- Muss die Verbindlichkeit gegenüber dem Lieferanten ausgebucht werden?
- Wie muss die Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzierer dargestellt werden?
- Wie werden die Geldflüsse in der Geldflussrechnung abgebildet?
- Welche Anhangsangaben sind erforderlich?

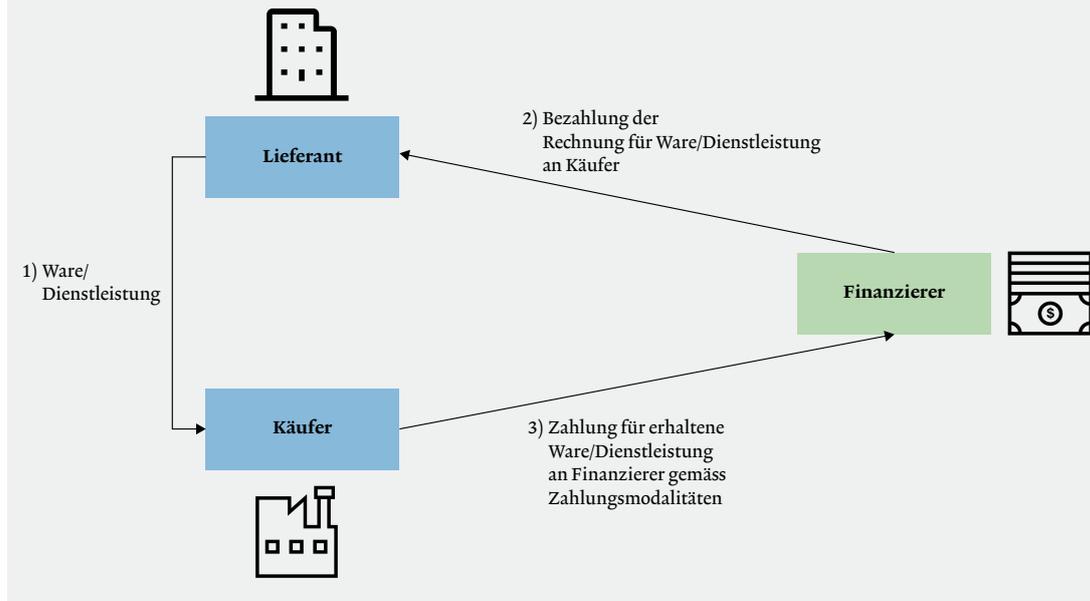


DAVID BAUR,  
BETRIEBSÖKONOM HWV,  
DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER,  
LEADER CORPORATE  
REPORTING SERVICES  
PWC SCHWEIZ



PATRICIA KÖSTINGER,  
DIPL. WIRTSCHAFTS-  
PRÜFERIN, MANAGER  
CORPORATE REPORTING  
SERVICES PWC SCHWEIZ

Abbildung 1: **GELDFLUSS LIEFERANTENFINANZIERUNG**



**3.1 Ausbuchung der Verbindlichkeit gegenüber dem Lieferanten.** Für den Käufer stellt sich hauptsächlich die Frage, ob die Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Lieferanten nun ausgebucht und eine neue Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzierer erfasst werden muss. Eine Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Lieferanten wird ausgebucht, wenn sie bezahlt oder annulliert wurde oder wenn sie erloschen ist (IFRS 9.3.3.1).

Eine substantielle Modifikation der Zahlungsbedingungen kommt einem Erlöschen der Verbindlichkeit gleich. In einem solchen Fall wird die Verbindlichkeit gegenüber dem Lieferanten ausgebucht und eine neue Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzierer zum Fair Value eingebucht. Allfällige resultierende Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

**3.2 Darstellung Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzierer.** IAS 1.54 verlangt, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen separat von den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten auszuweisen, da sie sich von ihrem Wesen und ihrer Funktion her deutlich von letzteren unterscheiden.

IAS 1.57 konkretisiert zudem, dass Positionen in der Bilanz separat dargestellt werden, wenn dies für das Verständnis eines Bilanzlesers relevant ist.

In seiner Agenda Decision kam das IFRS IC zum Schluss, dass der Ausweis einer Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen unter folgenden Bedingungen zulässig ist:

- Es handelt sich um eine Verbindlichkeit, welche aus einer Lieferung von Waren oder Dienstleistungen entstanden ist (IAS 37.11a);
- die Rechnungsstellung des Lieferanten ist formell erfolgt; und

→ die Verbindlichkeit resultiert aus der normalen Geschäftstätigkeit des Unternehmens und ist somit Teil des Working Capital (IAS 1.70).

Zusätzlich sollten gemäss dem IFRS IC folgende Überlegungen hinsichtlich der Lieferantenfinanzierung gemacht werden:

- Wurden im Zusammenhang mit der Lieferantenfinanzierung zusätzliche Sicherheiten gewährt?
- Wie unterscheiden sich die Zahlungskonditionen des Lieferanten von denjenigen des Finanzierers?

Kommt das Unternehmen zum Schluss, dass die Zahlungskonditionen im Wesentlichen unverändert sind, keine weiteren Garantien gewährt wurden und die Bedingungen der IFRS IC Agenda Decision erfüllt sind, dann handelt es sich um Lieferantenrechnungen, die wie bis anhin als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert werden.

Kommt der Käufer jedoch zum Schluss, dass die Verbindlichkeit erloschen ist oder i. S. v. IFRS 9.3.3.1 substantiell modifiziert wurde, wird die Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen ausgebucht und eine Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzierer erfasst.

Die Beschreibung der Position in der Bilanz sollte sorgfältig gewählt werden, sodass in jedem Fall sichergestellt wird, dass ein Bilanzleser die nötigen Informationen aus der Beschreibung erhält.

**3.3 Wie werden die Geldflüsse in der Geldflussrechnung dargestellt?** Geldflüsse werden gemäss IAS 7. 10 auf die betrieblichen Tätigkeiten, die Investitionstätigkeiten und die Finanzierungstätigkeiten aufgeteilt.

Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit sind nach IAS 7.14 definiert als die erlöswirksamen Tätigkeiten eines Unternehmens sowie andere Tätigkeiten, die nicht den Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten zugeordnet werden.

Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeiten umfassen Geldflüsse, die sich auf Umfang und Zusammensetzung des eingebrachten Eigenkapitals und der Fremdkapitalaufnahme des Unternehmens auswirken. Sie resultieren aus den Transaktionen zwischen dem Unternehmen und dessen Kapitalgeber.

Unternehmen mit Lieferantenfinanzierungen müssen daher unterscheiden, ob eine Vereinbarung vorliegt, welche die Charakteristik einer Finanzierung aufweist oder ob sich für den Käufer die Zahlungskonditionen im Wesentlichen nicht verändert haben und sich nur der Destinatär unterscheidet.

Bei der Beurteilung, ob es sich um Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit oder aus Finanzierungstätigkeit handelt, kommen dieselben Überlegungen/Indikatoren zur Anwendung wie bei der Überprüfung, ob die Verbindlichkeit separat auszuweisen ist.

Kommt das Unternehmen zum Schluss, dass die Lieferantenfinanzierung keine wesentliche Modifikation der Zahlungskonditionen bewirkt, so stellen die entsprechenden Zahlungen Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit dar.

Resultiert aus der Beurteilung im Abschnitt 3.2 ein separater Ausweis der finanziellen Verbindlichkeit, stellt die offene Forderung des Finanzierers wohl eher eine Finanzierungskomponente dar, entsprechend werden die Geldflüsse als Teil der Finanzierungstätigkeiten ausgewiesen.

In einer alternativen Betrachtungsweise wird argumentiert, dass falls der Finanzierer die Zahlung an den Lieferanten als Agent des Käufers ausführt, dieser die impliziten Geldflüsse als operativen Mittelabfluss und finanziellen Geldzufluss in seiner Geldflussrechnung ausweisen kann. Die spätere Bezahlung an den Finanzierer wird dann als Mittelabfluss im Finanzierungsbereich gezeigt.

Besteht keine Verfügungsgewalt seitens des Käufers, ist die Bezahlung des Finanzierers an den Lieferanten in der Jahresrechnung als Non-Cash Transaction offenzulegen.

**3.4 Welche Angaben sind im Anhang erforderlich?** Die Anpassungen an IAS 7 und IFRS 7 hinsichtlich Lieferantenfinanzierungen sollen es der Bilanzleserin bzw. dem Bilanzleser ermöglichen, die Effekte solcher Verträge auf die Verbindlichkeiten, Geldflüsse und Liquiditätsrisiken des Unternehmens angemessen abzuschätzen. Dazu soll die Offenlegung folgende Informationen beinhalten:

- Vertragskonditionen mit dem Finanzierer, wie bspw. verlängerte Zahlungsfristen, Sicherheiten oder Garantien;
- Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten, die Teil einer Lieferantenfinanzierung sind, sowie die Bilanzposition, in der sie ausgewiesen werden;
- Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten, für welche der Lieferant vom Finanzierer bereits bezahlt wurde, aber die vom Käufer noch nicht beglichen wurden;
- Zahlungsfristen für Verbindlichkeiten, welche unter einen Finanzierungsvertrag fallen, wie auch die Zahlungsfristen

vergleichbarer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht unter einen Finanzierungsvertrag fallen; → Lieferantenfinanzierung als eine Komponente der Offenlegung von Liquiditätsrisiken.

Letztere Offenlegung ist wie folgt zu verstehen: IFRS 7.31 verlangt Offenlegungen, die es den Bilanzleserinnen und Bilanzlesern ermöglicht, die Art und das Ausmass der Risiken zu beurteilen, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben. Das Liquiditätsrisiko wird definiert als «das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten zu erfüllen».

1. Das IFRS IC stellte in diesem Zusammenhang fest, dass Lieferantenfinanzierungen aus folgenden Gründen häufig zu einem Liquiditätsrisiko führen:

Das Unternehmen hat einen Teil seiner Verbindlichkeiten konzentriert bei einem Finanzinstitut und nicht diversifiziert bei einer grossen Anzahl an verschiedenen Lieferanten. Wenn das Unternehmen in Schwierigkeiten gerät, würde eine solche Konzentration das Risiko erhöhen, dass das Unternehmen auf einmal einen erheblichen Beitrag an eine Vertragspartei zahlen muss.

2. Das Unternehmen oder der Lieferant könnten auf die verlängerten Zahlungsmodalitäten (resp. frühere Zahlung im Falle des Lieferanten) angewiesen sein. Falls die Lieferantenfinanzierung beendet würde, könnte dies die Fähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen, seinen finanziellen Verbindlichkeiten nachzukommen.

Entsprechend verlangt IFRS 7.33–35 die Angaben von Umfang und Ursache der Risiken aus Finanzinstrumenten, einschliesslich des Liquiditätsrisikos. Die Angaben zum Liquiditätsrisiko müssen auch die finanzielle Lage des Finanzierers und das Ausmass des Vertrauens des Käufers in die kontinuierliche Verfügbarkeit der Lieferantenfinanzierung berücksichtigen. Ein Verständnis der Konsequenzen für den Käufer und der Wahrscheinlichkeit, dass die Lieferantenfinanzierung nicht mehr verfügbar ist, könnte für die Bilanzleserin bzw. den Bilanzleser relevant sein.

#### 4. BEISPIEL

Unternehmen A (Käufer) schliesst mit der Bank B (Finanzierer) einen Lieferantenfinanzierungsvertrag ab für sämtliche Rechnungen vom Lieferanten C.

Der Prozess ist wie folgt definiert:

1. Der Lieferant C beliefert Unternehmen A mit Ware und stellt die Rechnung an die Unternehmung A.
2. Unternehmung A überträgt die Rechnung an den Finanzierer Bank B.
3. Bank B bezahlt die Rechnung gemäss den Zahlungskonditionen von Lieferant C.
4. Unternehmung A bezahlt die Bank B jeweils drei Monate nach Rechnungseingang von Lieferant C inklusive eines Zinses basierend auf dem Saron zuzüglich 3 % Marge.
5. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um eine wesentliche Modifikation handelt und die Kriterien nach IFRS 9.3.3.1 erfüllt sind.

Folgt man der Beurteilung gemäss Abschnitt 3.1–3.4 kommt man zu folgender Einschätzung:

*1. Ausbuchung der Verbindlichkeit gegenüber dem Lieferanten*

Aufgrund der vorliegenden Informationen sind die Kriterien einer Ausbuchung der Verbindlichkeit nach IFRS 9.3.3.1 erfüllt und somit wird die Verbindlichkeit gegenüber dem Lieferanten C in der Bilanz der Unternehmung A ausgebucht und eine Verbindlichkeit gegenüber der Bank B erfasst. Potenzielle Verluste oder Gewinne aus der Transaktion werden erfolgswirksam erfasst.

*2. Darstellung Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzierer Bank B*

Zwar erfüllt die Verbindlichkeit weiterhin die Kriterien, dass es sich um eine Verbindlichkeit aus Lieferungen von Waren handelt und somit Teil der betrieblichen Tätigkeit ist und die Rechnung formell an die Unternehmung A gestellt wurde. Jedoch geht aus dem Beispiel hervor, dass sich die Zahlungskonditionen wesentlich verändert haben, sodass der Vertrag eine wesentliche Modifikation hervorruft. Entsprechend dürfte es auch für die Bilanzleserin bzw. den Bilanzleser relevant sein, diese Information aus der Bilanz herauslesen zu können. Somit würde Unternehmen A die Verbindlichkeit als finanzielle Verbindlichkeit ausweisen und nicht in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

*3. Wie werden die Geldflüsse in der Geldflussrechnung dargestellt?*

Da der Autor und die Autorin unter Punkt 2 zum Schluss kommen, dass es sich um eine separate finanzielle Verbindlichkeit handelt und die Lieferantenfinanzierung mit der Bank B gewisse Finanzierungskomponenten aufweist, sollten die Geldflüsse in der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Die Offenlegungspflichten gemäss Abschnitt 3.4 müssen ab 1. Januar 2024 entsprechend in der Finanzberichterstattung der Unternehmung A erfolgen.

Es handelt sich hierbei um ein vereinfachtes Beispiel. In der Praxis sind solche Lieferantenfinanzierungen oft komplex ausgestaltet, sodass es v. a. bei der Frage, ob die Verbindlichkeit ausgebucht werden kann und wie die Verbindlichkeiten dargestellt werden, eine kritische Beurteilung erfordert.

## **5. FAZIT**

Ab 1. Januar 2024 sind in der IFRS-Jahresrechnung zusätzliche Angaben zu Lieferantenfinanzierungen zu machen. Die Offenlegung ist prospektiv vorzunehmen. Dabei ist gerade die Offenlegung von bereits durch den Finanzierer beglichene Verbindlichkeiten anspruchsvoll, da diese Informationen dem Unternehmen selbst oft nicht vorliegen. Je nach Bedeutung von Lieferantenfinanzierungen für ein Unternehmen müssen ggf. neue Prozesse, Kontrollen und Nachweise für die Erstellung des Abschlusses sowie dessen Prüfung etabliert werden. ■

